

LTK Telekom und Service GmbH
Entgeltbestimmungen für
Zusatzpakete Roaming außerhalb der EU
(Travel Paket 1.000 und Travel Paket 4.000)
gültig ab 19.05.2026

1. Zusatzpakete

1.1. Allgemeines

Die „Zusatzpakete Roaming außerhalb der EU“ sind nur in Verbindung mit LTK-Tarifen aktivierbar, die Datenroaming außerhalb der EU ermöglichen. Es gelten die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) und die Entgeltbestimmungen („EB“) der LTK Telekom und Service GmbH („LTK“).

Alle Preisangaben lauten in Euro inklusive Umsatzsteuer. Die Tarife gelten rund um die Uhr.

Die Verfügbarkeit, Geschwindigkeit und Qualität der Roamingdienste im Ausland ist vom jeweiligen Roaming-Partner und von weiteren Faktoren, wie z. B. Endgerät, Standort, Geschwindigkeit und Netzabdeckung, Netzauslastung, die im besuchten Netz verfügbare Mobilfunkgeneration, Verfügbarkeit bestimmter Technik sowie geographischen und baulichen Gegebenheiten abhängig. Übertragungsgeschwindigkeiten im Ausland können daher variieren.

1.2. Zusatzpakete

	Travel Paket 1.000 MB	Travel Paket 4.000 MB
Entgelte		
Aktivierungsentgelt	-	
Monatliches Grundentgelt	-	
Paketentgelt ¹⁾	5,90 €	14,90 €
Mindestumsatz	-	
Inkludierte Einheiten		
Datenvolumen MB in Zone 2 (inkludierte Länder siehe Punkt 1.3.) ¹⁾	1.000	4.000
Taktung Daten ²⁾	102,4 kB	102,4 kB
Gültigkeit (in Tagen)	30	30

1.3. Inkludierte Datenverbindungen in ausländischen Netzen (Roaming)

Zone 2	Ägypten, Albanien, Andorra, Argentinien, Australien, Bermuda, Bosnien-Herzegowina, Brasilien, Chile, China, Costa Rica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Färöer Inseln, Georgien, Guatemala, Honduras, Indonesien, Israel, Japan, Jordanien, Kanada, Kolumbien, Kosovo, Kuwait, Macao, Madagaskar, Malaysia, Marokko, Mexiko, Montenegro, Neuseeland, Nicaragua, Nordmazedonien, Palästina, Paraguay, Peru, Schweiz, Serbien, Singapur, Sri Lanka, Südkorea, Taiwan, Thailand, Tunesien, Türkei, Uruguay, USA (inkl. Bermudas, Trinidad und Tobago), Vietnam
---------------	--

Die Zusatzpakete gelten für sämtliche Länder der Zone 2. Die inkludierten Einheiten gelten NICHT für die Nutzung auf Fähren, Schiffen, in Flugzeugen (und sonstigen nicht-terrestrischen Netzen) und für Satellitenverbindungen.

1.4. Kontakt

Sie können uns telefonisch unter +43 677 6003 9426 (entgeltfrei aus dem eigenen Netz im Inland und aus dem Ausland, Öffnungszeiten laut www.liwest-mobil.at) oder per E-Mail unter info@liwest-mobil.at kontaktieren.

¹⁾ Die inkludierten Einheiten (Datenvolumen) sind innerhalb der Zone 2 für 30 Tage ab Aktivierung des Zusatzpakets gültig (z. B. 15.04. bis 14.05.). Das Zusatzpaket endet automatisch nach Verbrauch der inkludierten Einheiten oder mit Ablauf der 30 Tage ab Aktivierung. Wird innerhalb der 30 Tage Nutzungszeit das inkludierte Datenvolumen des Zusatzpakets nicht verbraucht und ein weiteres Zusatzpaket aktiviert, so verlängert sich die Dauer des ursprünglichen Zusatzpakets um die Dauer des weiteren Zusatzpakets.

Bei Datenpaketen kann es, abhängig vom Endgerät, notwendig sein, das Gerät neu zu starten. Sollte der Kunde das Endgerät nicht neu starten, sind die inkludierten Daten spätestens nach 12 Stunden aktiv.

Das Paketentgelt wird jeweils nach Ablauf eines Abrechnungszeitraums verrechnet. Ein Abrechnungszeitraum beträgt grundsätzlich einen Monat (z. B. vom 01. Jänner bis 31. Jänner). Innerhalb eines Abrechnungszeitraums gebuchte Zusatzpakete werden im unmittelbar auf die Aktivierung der Zusatzpakete folgenden Abrechnungszeitraum in Rechnung gestellt (z. B. die Paketentgelte für die am 1. Mai sowie am 20. Mai aktivierten Zusatzpakete werden mit 1. Juni in Rechnung gestellt). Hat der Kunde innerhalb der paketabhängigen Nutzungszeit das inkludierten Datenvolumen verbraucht, kann er ein weiteres Zusatzpaket buchen, ansonsten wird der Mehrverbrauch mit 0,099 € pro MB abgerechnet. Nicht verbrauchte Einheiten verfallen, sowohl ein Vortrag auf den nächsten Abrechnungszeitraum als auch eine aliquote Rückforderung sind ausgeschlossen.

²⁾ Abrechnung in ganzen Blöcken à 102,4 kB Datentransfervolumen je Datenverbindung. Die Verrechnung einer Datenverbindung beginnt mit dem Zustandekommen der Verbindung durch das Endgerät und endet mit dem Abbau oder Abbruch der Verbindung durch das Endgerät. Darüber hinaus erfolgt eine automatische Abrechnung der Datenverbindungen zumindest alle 12 Stunden.